

# **Solverde Bürgerkraftwerke Energiegenossenschaft eG**

## **Protokoll der Vorstandssitzung vom 19.09.16**

### **lfd. Nr. 1**

anwesend: Nicolai Zwosta, Esther Sabokat

#### **1. Eintragung ins Genossenschaftsregister**

Es ist die Mitteilung des Genossenschaftsregisters eingegangen, nach der nunmehr die Eintragung in das Genossenschaftsregister erfolgt ist. Damit ist die Genossenschaft nun handlungsfähig.

#### **2. Rücklauf zur Bereitschaft der Mitglieder Darlehen in Genossenschaftsanteile umzuwandeln**


Soweit die Mitglieder auf das Anschreiben geantwortet haben, besteht hohe Bereitschaft, die bislang bestehenden partiarischen Darlehen in Genossenschaftsanteile umzuwandeln; daneben haben ca. 20% der Rückläufer signalisiert, dass sie zwar nicht zur Umwandlung, wohl aber zur Reduktion der Zinsen der partiarischen Darlehen bereit sind. Allerdings sind diejenigen, die keine Rückmeldung gegeben haben, immer noch eine unbekannte Größe. Es soll vermieden werden, dass diejenigen Mitglieder, die eine Umwandlung vornehmen, absehbar Verluste auf die Geschäftsanteile erleiden. Vor diesem Hintergrund beschließt der Vorstand einstimmig folgendes:

1. Die Kanzlei Esche Schümann Commichau, die schon die Umwandlung begleitet hatte, soll damit beauftragt werden, Vorlagen für die Aufhebung der partiarischen Darlehensverträge und die Einlage der Valuta als Geschäftsanteile zu erstellen.
2. Sodann werden Verträge an die Mitglieder versandt, die zur Einlage der Darlehensvaluta als Geschäftsanteile bereit sind, bzw. Verträge zur Reduktion der Zinsen an diejenigen, die hierzu bereit waren. Erst wenn sich nach dem Rücklauf in der Prognose ergibt, dass die Mitglieder keinen Verlust auf ihre Geschäftsanteile erleiden werden, werden von Seiten der Genossenschaft die Verträge gegengezeichnet.

### 3. Kauf der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH

Die Mitglieder hatten in der Versammlung, in der die Umwandlung beschlossen wurde, vielfach kundgetan, dass ein Erwerb der Solverde Bürgerkraftwerke GmbH zum vom Wirtschaftsprüfer genannten Wert in Höhe von € 125.000,- erfolgen soll, damit die Fotovoltaikanlagen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften gehalten werden, in das Eigentum der Genossenschaft übergehen.

Sollte die kritische Grenze bei Umwandlung der Darlehensvaluta in Geschäftsanteile erreicht werden, soll die Solverde Bürgerkraftwerke eG einen entsprechenden Kaufvertrag abschließen.



Nicolai Zwosta



Esther Sabokat